

Hinweise zum Minor-Studiengang „Strafrecht und Kriminologie“ für Studierende anderer Fakultäten sowie zur Übergangsregelung

I. Strafrecht und Kriminologie als Minor-Studiengang auf Bachelor Stufe (30 ECTS)

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Bern bietet einen Minor-Studiengang in Strafrecht und Kriminologie im Umfang von 30 ECTS-Punkten für Studierende anderer Fakultäten an.

Die nachfolgenden Informationen richten sich an sämtliche Studierende, die ab Herbstsemester 2008 diesen Studiengang aufnehmen.

Der Anhang 1 zum Studienplan für diesen Studiengang sieht vor, dass jene Studierende folgende Lehrveranstaltungen zu besuchen haben:

Lehrveranstaltung	Umfang	ECTS
Strafrecht I	6 SWS	9
Übungen in Strafrecht I	4 SWS	6
Strafrecht II: StGB Bes. Teil 1	2 SWS	3
Übungen in Strafrecht II	2 SWS	3
Seminar in Kriminologie / Strafrecht oder Vorlesung in Kriminologie II oder Internationaler Kriminalpolitik*	2 SWS	3
Einführung in die Kriminologie	2 SWS	3
Prüfungsvorbereitung		3
Insgesamt		30

* Die beiden Vorlesungen „Kriminologie II“ und „Internationale Kriminalpolitik“ können das Seminar ersetzen, weil sie in der Form des Seminars durchgeführt werden.

Der Minor wird mit einer zweistündigen Leistungskontrolle in Einführung in die Kriminologie, einer zweistündigen Leistungskontrolle in Strafrecht I und II, welche sich auf den Allgemeinen Teil und den Besonderen Teil I bezieht, sowie einer Seminarleistung abgeschlossen. Die Leistungskontrolle der Einführung in die Kriminologie findet einmal jährlich im Anschluss an die Lehrveranstaltung statt. Die Leistungskontrolle im Strafrecht findet einmal jährlich im Anschluss an das Frühjahrssemester statt. Die Seminarleistung ist im Rahmen des Lehrangebots des Instituts für Strafrecht und Kriminologie zu erbringen. Die Anforderungen ergeben sich aus den allgemeinen Hinweisen zum Seminar, insbesondere zur Erstellung des mündlichen Referats und der schriftlichen Arbeit.

Folglich empfiehlt sich folgende Semesterplanung:

Semester	Lehrveranstaltung(en)	Stundenaufwand pro Woche
1. Semester (Herbstsemester)	Strafrecht I	6 (3 x 2 Std./Woche)
	Übungen in Strafrecht I	2 (1 x 2 Std./Woche)
2. Semester (Frühlingssemester)	Übungen in Strafrecht I	2 (1 x 2 Std./Woche)
3. Semester (Herbstsemester)	Strafrecht II: StGB Bes. Teil 1	2 (1 x 2 Std./Woche)
	Einführung in die Kriminologie	2 (1 x 2 Std./Woche)
	Prüfungsvorbereitung Einführung in die Kriminologie	
	Prüfung Einführung in die Kriminologie	
4. Semester (Frühlingssemester)	Übungen in Strafrecht II	2 (1 x 2 Std./Woche)
	Prüfungsvorbereitung Strafrecht	
	Prüfung im Strafrecht ev. Seminarleistung	2 (1 x 2 Std./Woche)
5. Semester (Herbstsemester)	Seminarleistung	2 (1 x 2 Std./Woche)

Im Rahmen der Übungen im Strafrecht II finden Fallbesprechungen statt. Dabei sind nur solche Fälle prüfungsrelevant, die sich auf Probleme des Allgemeinen Teils und des Besonderen Teils I (nicht des Besonderen Teils II) beziehen.

Die Noten der beiden Leistungskontrollen und der Seminarleistung zählen gleich viel. Die Abschlussnote des Studienganges ergibt sich aus dem Durchschnitt dieser Noten. Der Minor ist bestanden, wenn die Abschlussnote mindestens die Note 4.00 ergibt. Dabei können ungenügende durch genügende Noten kompensiert werden. Studierende können jede Prüfung mit ungenügender Note einmal wiederholen; dabei zählt das Resultat der zweiten Prüfung.

10. November 2010